

Ä564

Kapitel

Initiator*innen: LAG Verkehr (dort beschlossen am: 28.10.2022)

Titel: Ä564 zu WP1: Was der Mensch braucht

Text

Von Zeile 1905 bis 1911 löschen:

Solidarisches Jobticket in allen Betrieben

~~Wir führen in der nächsten Legislaturperiode ein **solidarisches Jobticket** in allen Betrieben ein mit einem verpflichtenden Arbeitgeber*innenanteil. Im öffentlichen Dienst wird die Nutzung aller Parkplätze kostenpflichtig und an die Nutzung eines Jobtickets gekoppelt – wer im öffentlichen Dienst arbeitet und einen Parkplatz mietet, bekommt ein ÖPNV-Ticket dazu.~~ Die Preise für Jugendticket, Semesterticket und Sozialticket wollen wir inflationsbereinigt

Begründung

1. Viele Menschen erreichen grundsätzlich zu Fuss oder mit dem Fahrrad die Arbeit. Die benötigen kein Jobticket.
2. die vielen Arbeitnehmer:innen, die zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, haben nichts von einem verpflichtenden Jobticket. Im Gegenteil: es wirkt sich negativ auf ihre Werbungskosten in der Steuererklärung aus, weil mit dem überflüssigen Jobticket die Werbungskosten ausgeschöpft sind.
3. Auch wenn der/die Arbeitgeber:in komplett oder anteilig das Jobticket bezahlt, muss es als geldwerter Vorteil bei der Steuer angegeben werden. Die eigentlichen Mobilitätskosten können nicht mehr berücksichtigt werden. Also Arbeitnehmer:innen, die zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, haben

nicht nur nichts von einem verpflichtenden Jobticket, sie zahlen darauf auch noch Steuern. Der Umweltverbund sollte nicht gegeneinander ausgespielt werden.

4. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein:e Arbeitnehmer:in, die unökologisch mit dem Auto zur Arbeit kommt ein ÖPNV-Ticket geschenkt bekommt (das auch außerhalb der Arbeitswege benutzt werden kann), aber ein:e ökologische Fussgängerin oder Radfahrer:in nicht.